Moduldetails konsultieren

Verkehrswege und/oder Infrastrukturen und Anlagen im Außenbereich - FORDB6

Code des Moduls:	FORDB6
Leistungsbaustein:	Öffentliche Arbeiten und Infrastrukturen (TPINF)
Beruf / **Tätigkeit:**	Dessinateur en bâtiment
Diplom / **Zertifikat:**	Diplôme d'aptitude professionnelle
Bewertungsmethoden:	Fachgespräch, Modulbegleitende Kompetenzfeststellung, Portfolio, Schriftliche Aufgabe

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

1

Der Auszubildende ist in der Lage, Pläne von Infrastrukturen und/oder Verkehrswegen im Außenbereich fachgerecht zu erstellen.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Er kann Infrastrukturen, Anlagen und Verkehrswege im Außenbereich in Draufsicht und/oder Schnitt fachgerecht darstellen.
Die Beschriftung der Pläne und der unterschiedlichen Bauteile ist vorhanden.

SOCKEL

Er berücksichtigt die Strichstäken und Linientypen.
Alle erforderlichen horizontale und vertikale Maße sowie Höhen sind überwiegend korrekt in den Plänen eingetragen.
Die Beschriftung der Pläne entspricht den allgemein üblichen Vorgaben im Betrieb.

2

Der Auszubildende ist in der Lage, Pläne von Grünanlagen und/oder Außenanlagen fachgerecht zu erstellen.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Er kann Grünanlagen und/oder Außenanlagen in Draufsicht und/oder Schnitt fachgerecht darstellen.
Die Beschriftung der Pläne und der unterschiedlichen Bauteile ist vorhanden.

SOCKEL

berücksichtigt die Strichstäken und Linientypen.
Alle erforderlichen horizontale und vertikale Maße sowie Höhen sind überwiegend korrekt in den Plänen eingetragen.
Die Beschriftung der Pläne entspricht den allgemein üblichen Vorgaben im Betrieb.

3

Der Auszubildende ist in der Lage, Detailpläne von Verkehrswegen und/oder Infrastrukturen und Anlagen im Außenbere fachgerecht zu erstellen.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Er kann Verkehrswegen und/oder Infrastrukturen und Anlagen im Außenbereich in Detailplänen fachgerecht darstellen.
Die Beschriftung der Pläne und der unterschiedlichen Bauteile ist vorhanden.
Er kann Materialien zuordnen.

SOCKEL

Er berücksichtigt die Strichstäken und Linientypen.
Alle erforderlichen horizontale und vertikale Maße sowie Höhen sind überwiegend korrekt in den Plänen eingetragen.
Die Beschriftung der Pläne entspricht den allgemein üblichen Vorgaben im Betrieb.
Die Materialien und Baustoffe werden überwiegend korrekt zugeordnet.

4

Der Auszubildende ist in der Lage, Massen zu ermitteln.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Er kann aus bestehenden Plänen (Verkehrswegen und/oder Infrastrukturen und Anlagen im Außenbereich) und Schnitten die Massen ermitteln.

SOCKEL

Die Massen wurden überwiegend richtig ermittelt.

5

Der Auszubildende ist in der Lage, Wochenberichte der ausgeführten Aufgaben und pro Woche einen ausführlichen Be einer Tätigkeit zu erstellen.

Maximale Punktzahl: 18

INDIKATOREN

Der Wochenbericht (stichwortartig, Tätigkeit, Uhrzeit und Datum sowie Dauer) entspricht den geleisteten Aufgaben
Er führt das Portfolio entsprechend den Vorgaben.
Er erstellt den ausführlichen Bericht einer Tätigkeit.

SOCKEL

Die im Bericht aufgeführten Aufgaben/Tätigkeiten sind verrichtet worden.
Die Bezeichnungen und Angaben wie Datum, Uhrzeit usw. sind korrekt.
Die gezeichneten Pläne liegen bei.
Die Darstellung ist sauber und übersichtlich.
Das Portfolio ist geordnet und übersichtlich. Es enthält alle Berichte und Pläne des 1ten, 2ten und 3ten Ausbildungsjahres.
Der Bericht beschreibt ausführlich und eindeutig eine während der Woche ausgeführte Tätigkeit im Detail. Hierbei soll auf den Sinn der Tätigkeit, die Informationsbeschaffung und Schlussfolgerungen eingegangen werden.

6

Der Auszubildende kann verantwortungsvoll und selbstständig handeln.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

- Der Auszubildende löst seine Aufgaben vollständig und nachvollziehbar.
- Der Auszubildende beteiligt sich aktiv am Unterricht.
- Der Auszubildende verhält sich respektvoll und hält sich an die Regeln der Schul- und Klassengemeinschaft.
- Der Auszubildende hält alle schulrelevanten Termine ein.

SOCKEL

- Der Auszubildende hat seine Aufgaben in der Regel vollständig und nachvollziehbar gelöst.
- Der Auszubildende hat sich im Allgemeinen aktiv am Unterricht beteiligt und mitgearbeitet.
- In der Regel ist der Auszubildende respektvoll mit anderen Menschen umgegangen und hat sich an die Regeln der Schul- und Klassengemeinschaft gehalten.
- Der Auszubildende hat in der Regel alle schulrelevanten Termine eingehalten.